

Wenn ich Eisenbahnunternehmer werden
oder bleiben will

4 Gedanken

Was erwarte ich von den europäischen Regelwerken?

Gemeinsames Erstellen der Regelwerke durch die Interessierten Parteien

Zeitgleiches Inkraftsetzen der Regelwerke im gesamten Geltungsbereich

Einheitliches Anwenden der Regelwerke durch alle Nutzer im gesamten Geltungsbereich

Einheitliches Überwachen des Anwendens der Regelwerke durch alle Aufsichtsbehörden im gesamten Geltungsbereich

ECM-Verordnung Geltungsbereich

Die ECM-Thematik ist für alle Eisenbahnfahrzeuge relevant

- unabhängig von ihrer Unterteilung:
 - Lokomotiven;
 - Triebwagen und Triebzüge;
 - Reisezugwagen;
 - Güterwagen;
 - Nebenfahrzeuge.
- unabhängig, für welches Einsatzgebiet sie zugelassen sind und in welchen Gebieten sie eingesetzt werden:
 - TEN-Netz und Geltungsbereich der TSI;
 - öffentliche Regionalnetze;
 - nichtöffentliche Bahnen (Werksbahnen, Anschlussbahnen).
- unabhängig, durch wen und auf welcher Basis die Zulassung und der Betrieb erfolgen:
 - EU-Verordnungen, EU-Richtlinien und TSI;
 - Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung (TEIV);
 - Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO);
 - Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen (ESBO);
 - Verordnungen über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (BOA, EBOA).

Einheitliches Überwachen des Anwendens der Regelwerke durch alle
Aufsichtsbehörden im gesamten Geltungsbereich

Bei globaler Betrachtung der Hinweise der NSA bedeutet das, übertragen auf die ECM-Thematik:

Im Fokus stehen:

- unabhängig von ihrer Unterteilung:
 - Güterwagen
 - Güterwagen im AVV registriert;
 - *Güterwagen nicht im AVV registriert.*
- unabhängig, für welches Einsatzgebiet sie zugelassen sind und in welchen Gebieten sie eingesetzt werden:
 - TEN-Netz und Geltungsbereich der TSI;
 - *öffentliche Regionalnetze;*
 - *nichtöffentliche Bahnen (Werksbahnen, Anschlussbahnen).*
- unabhängig, durch wen und auf welcher Basis die Zulassung und der Betrieb erfolgen:
 - EU-Verordnungen, EU-Richtlinien und TSI;
 - Transeuropäische-Eisenbahn-Interoperabilitätsverordnung (TEIV);
 - Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO);
 - *Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung für Schmalspurbahnen (ESBO);*
 - *Verordnungen über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen (BOA, EBOA).*

Einheitliches Überwachen des Anwendens der Regelwerke durch alle
Aufsichtsbehörden im gesamten Geltungsbereich

Randbedingungen der jährlichen Weiterentwicklung des AVV

Basis sind über 800 Eisenbahnunternehmen, vertreten durch die Verbände ERFA, UIC, UIP

- Basis der Weiterentwicklung des AVV sind:
 - Technische Fortschritt der Güterwagen überwiegend veranlasst durch die Halter;
 - Erfahrungen des Betriebes überwiegend veranlasst durch die EVU;
 - Weiterentwicklung der Betreiberinstandhaltungsprogramme veranlasst überwiegend durch die ECM;
 - Anpassung der Regelwerke.
- Umsetzung der Weiterentwicklung bilden die Änderungsanträge der beabsichtigten Änderungen:
 - Veranlasst durch das JC;
 - Eingereicht durch Verbände;
 - Eingereicht durch Mitglieder.
- Risikobetrachtung der beabsichtigten Änderungen:
 - Bearbeitung der beabsichtigten Änderung durch die Arbeitsgruppen;
 - Konsequentes Anwenden der CSM-VO;
 - Einbinden der Fachexperten von allen Vertragspartnern des AVV; Halter/ECM und EVU;
 - Freigeben der beabsichtigten Änderung durch das JC.

**Einheitliches Überwachen des Anwendens der Regelwerke durch alle
Aufsichtsbehörden im gesamten Geltungsbereich**